

Beschlussvorschlag:

1. Es werden entsprechend der Regelung der Geschäftsordnung folgende Ausschüsse gebildet:

1. Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport
2. Ausschuss für Kultur, Tourismus und Bürgeranliegen
3. Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung
4. Ausschuss für Planung und Bauen
5. Ausschuss für Ordnung, Verkehr und Gefahrenabwehr
6. Ausschuss für Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Umwelt
7. Betriebsausschuss Stadtentwässerung

2. Die Zahl der Ausschussmitglieder wird mit 9 festgelegt.

3. Nach der Stärke der Fraktionen/Gruppe ergibt sich folgende Sitzverteilung:

- Gruppe CDU-Bündnis 90/Die Grünen: 6 Sitze
- Gruppe SPD-FDP: 3 Sitze

4. Die Fraktion „Freie Bürger“ erhält gemäß § 71 Absatz 4 NKomVG ein Grundmandat.

5. Die Fraktionen schlagen folgende Ausschussmitglieder und VertreterInnen vor:

<u>Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport</u>	
1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	

Grundmandat „Freie Bürger“:

Hinzugewählte Mitglieder:

Unverändert bleiben die stimmberechtigten VertreterInnen der Grundschulen Schortens und des Stadtelterrates der Schulen.

Mit beratender Stimme sind vertreten der/die Vorsitzende des Stadtelterrates der Kindertagesstätten sowie eine Vertretung der Freien Träger der Jugendhilfe.

<u>Ausschuss für Kultur, Tourismus und Bürgeranliegen</u>
1
2
3
4
5
6
7
8
9

Grundmandat „Freie Bürger“:

<u>Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung</u>
1
2
3
4
5
6

7
8
9

Grundmandat „Freie Bürger“:

<u>Ausschuss für Planung und Bauen</u>	
1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	

Grundmandat „Freie Bürger“:

<u>Ausschuss für Ordnung, Verkehr und Gefahrenabwehr</u>	
1	
2	
3	

4
5
6
7
8
9

Grundmandat „Freie Bürger“:

Beratende Mitglieder:

In Angelegenheiten der Feuerwehr hat der Stadtbrandmeister einen Sitz. Bei Angelegenheiten einer der Ortswehren wird außerdem der jeweilige Ortsbrandmeister hinzugezogen.

<u>Ausschuss für Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Umwelt</u>
1
2
3
4
5
6
7
8
9

Grundmandat „Freie Bürger“:

--

<u>Betriebsausschuss Stadtentwässerung</u>
1
2
3
4
5
6
7
8
9

Grundmandat „Freie Bürger“:

6. Die sich vorstehend ergebende Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung werden durch Beschluss festgestellt.